



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 232 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERNSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 263/97

(51) Int.Cl.⁶ : A47B 3/00

(22) Anmeldetag: 28. 4.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.1998

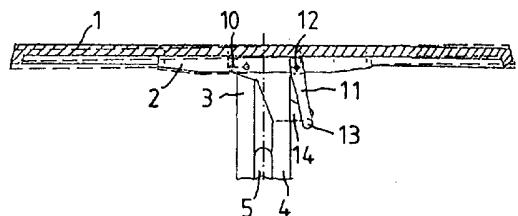
(45) Ausgabetag: 27. 7.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

AUSTRIA CAMPINGSPORT GES.M.B.H.
A-4655 VORCHDORF, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) KLAPPTISCH

(57) Klapptisch mit einem den Klappmechanismus (2) beim Umklappen der Tischplatte (1) selbsttätig sperrenden Sicherungsbügel (11), der auf der der Schwenkachse (10) des Klappmechanismus (2) bezüglich der Mitte der Tischplatte (1) gegenüberliegenden Seite der Tischplatte (1) frei drehbar gelagert ist. Dieser Sicherungsbügel (11) dringt beim Umklappen der Tischplatte (1) selbsttätig in eine seiner Klemmstellung vorgelagerte, nach unten offene Sperrausnehmung (15) ein, die an der bogenförmigen Unterseite eines Klemmsturz (14) vorgesehen ist, der auf der der Schwenkachse (10) des Klappmechanismus (2) gegenüberliegenden Seite des Fußgestelles (7) angeordnet ist und mit seinem freien Ende bei umgeklappter Tischplatte (1) über die Schwenkachse (12) des Sicherungsbügels (11) nach außen vorsteht. Die Sperrausnehmung (15) definiert eine der Klemmstellung des Sicherungsbügels (11) vorgelagerte Sperrstellung. Der Sperrausnehmung (15) des Klemmsturz (14) kann eine nach unten offene Rastausnehmung (17) zur Tischmitte hin nachgeordnet sein, die die Klemmstellung des Sicherungsbügels (11) definiert und in die der Steg (13) zum Festklemmen des Sicherungsbügels (11) aktiv eingerastet wird.



AT 002 232 U1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Klapptisch, bei dem zum Sperren seines die Tischplatte mit dem Fußgestell schwenkbar verbindenden Klappmechanismus auf der der Schwenkachse des Klappmechanismus bezüglich der Mitte der Tischplatte gegenüberliegenden Seite der Tischplatte ein an dieser bzw. an dem mit dieser verbundenen Oberteil des Klappmechanismus schwenkbar angebrachter Sicherungsbügel vorgesehen ist, der mit seinem Steg bei umgeklappter Tischplatte an der bogenförmigen Unterseite zumindest eines Klemmvorsprunges festklemmbar ist, der am Fußgestell bzw. an dem mit diesem verbundenen Unter teil des Klappmechanismus angeordnet ist und bei umgeklappter Tischplatte quer zur Schwenkachse des Sicherungsbügels über diese nach außen vorsteht.

Der Sicherungsbügel wird nach dem Umlappen der Tischplatte zum Sperren des Klappmechanismus mit seinem Steg zum Fußgestell hin unter den jeweiligen Klemmvorsprung geschwenkt und an diesem festgeklemmt, sodaß die Tischplatte nicht mehr aus ihrer horizontalen Lage in ihre vertikale Lage hochklappen kann, wenn sie auf ihrem dem Sicherungsbügel gegenüberliegenden äußeren Randbereich belastet wird.

Aus der AT- 392 201 3 ist ein Klapptisch mit einem mit der Tischplatte verbundenen Klappmechanismus bekannt, der aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Abschnitten besteht, die zur Stabilisierung der Tischplatte in der horizontalen Ebene gegeneinander geklemmt werden können. Am unteren Abschnitt des Klappmechanismus sind vier, an ihren unteren Enden horizontal abgewinkelte Tischbeine vertikal verdrehbar angelekt und in einem unterhalb des Klappmechanismus angeordneten Querteil des Fußgestelles geführt. Die Tischbeine können aus einer mit ihren abgewinkelten Enden zur Tischmittelebene senkrechten Lage in eine zur Tischmittelebene parallelen Lage verdreht und in der jeweiligen Lage am Querteil des Fußgestelles fixiert werden. In der Zeichnung der AT- 392 201 3 ist

der Klapptisch mit hochgeklappter Tischplatte dargestellt, bei dem vom Oberteil des Klappmechanismus auf der der Schwenkachse gegenüberliegenden Seite ein Bügel schräg zur Unterseite der vertikal angeordneten Tischplatte absteht und vom Unterteil des Klappmechanismus zwei Vorsprünge quer zur Schwenkachse des Bügels vorspringen. Funktion und Wirkungsweise des Bügels und der Vorsprünge sind in der AT- 392 201 3 nicht erläutert.

Bei den bekannten Klapptischen ist der Sicherungsbügel am Oberteil des Klappmechanismus durch eine Nietverbindung festgeklemmt, die ihn in jeder beliebigen Schwenkstellung gegenüber der Tischplatte festhält. Zum Hochklappen der Tischplatte muß zuerst der Sicherungsbügel mit seinem Steg von den Klemmvorsprüngen des Fußgestelles gelöst und zum Freigeben des Klappmechanismus über deren freie Enden hinaus vom Fußgestell weg bis in eine Freigabestellung geschwenkt werden, in der sein Steg die freien Enden der Klemmvorsprünge beim Hochklappen der Tischplatte ungehindert passieren kann. Beim Loslassen des Sicherungsbügel hält die Nietverbindung den Sicherungsbügel in dieser Freigabestellung gegenüber der Tischplatte fest und sein Steg passiert beim anschließenden Hochklappen der Tischplatte ungehindert die freien Enden der Klemmvorsprünge des Fußgestelles. Beläßt man den Sicherungsbügel in dieser Freigabestellung, so passiert er in dieser mit seinem Steg auch beim späteren Umklappen der Tischplatte ungehindert die freien Enden der Klemmvorsprünge und kann mit seinem Steg zum Sperren des Klappmechanismus zum Fußgestell hin unter die Klemmvorsprünge geschwenkt und an diesen festgeklemmt werden.

Ein Nachteil der bekannten Klapptische besteht darin, daß bei einem aufgestellten Klapptisch mit umgeklappter Tischplatte keine Gewähr dafür gegeben ist, daß der unterhalb der Tischplatte angeordnete Sicherungsbügel auch tatsächlich mit seinem Steg zum Fußgestell geschwenkt und an dessen Klemmvorsprünge festgeklemmt wurde und nicht etwa unverändert in seiner Freigabestellung verblieben ist, in die er mit seinem

Steg beim Umklappen der Tischplatte die freien Enden der Klemmvorsprünge des Fußgestelles passiert hat.

Bei den bekannten Klapptischen muß man daher jedesmal überprüfen, ob der von der horizontalen Tischplatte verdeckte Sicherungsbügel am Fußgestell auch tatsächlich festgeklemmt ist, bevor man einen schweren Gegenstand am Rand der Tischplatte abstellt. Diese Überprüfung muß jeweils vorausschauend durchgeführt werden, bevor man noch den schweren Gegenstand ergreift und zum Klapptisch trägt. Unterläßt man diese vorausschauende Überprüfung des Sicherungsbügels, so läuft man Gefahr, daß z. B. beim Abstellen einer schweren, mit Wasser gefüllte Blumenvase aus Kristallglas auf dem einzigen freien Platz am Rand eines mit Porzellangeschirr gedeckten Klapptisches, die Tischplatte samt allem was auf ihr steht plötzlich hochklappt und dadurch die gefüllte Blumenvase und das Geschirr zu Boden fallen bzw. einem vor oder auf die Füße fallen, dabei zu Bruch gehen und man verletzt wird. Will man also Verletzungen und Sachschäden vermeiden, so ist eine vorausschauende Überprüfung des Sicherungsbügels unerlässlich. Unterbleibt diese und kommt eine Person dadurch zu Schaden oder gehen wertvolle Gegenstände zu Bruch, so können für den Hersteller des Klapptisches hohe Kosten aus der Produkthaftung und dem Schadenersatz entstehen.

Aufgabe der Erfindung ist es, das mit dem Aufstellen und Benützen von Klapptischen verbundene Risiko zu verringern und die Sicherheit der Klapptische zu erhöhen.

Dies wird bei einem Klapptisch der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß ein den Klappmechanismus beim Umklappen der Tischplatte selbsttätig sperrender Sicherungsbügel vorgesehen ist, der mit der Tischplatte bzw. dem Oberteil des Klappmechanismus frei drehbar verbunden ist und daß dem Steg des selbsttätig sperrenden Sicherungsbügels an der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprunges jeweils eine seiner Klemmstellung vorgelagerte, zwischen dieser Klemm-

stellung und dem freien Ende des Klemmvorsprunges angeordnete, nach unten offene Sperrausnehmung zugeordnet ist, in die der Steg des Sicherungsbügels beim Umklappen der Tischplatte selbttätig eindringt.

Durch diese Ausbildung wird sichergestellt, daß beim Umklappen der Tischplatte in ihre horizontale Lage der Sicherungsbügel mit seinem Steg am Ende der Klappbewegung der Tischplatte automatisch von selbst in die seiner Klemmstellung vorgelagerte Sperrausnehmung eindringt und den Klappmechanismus zuverlässig sperrt, ohne daß die die Tischplatte umklappende Person dazu etwas aktiv beitragen müßte. In dieser vom Sicherungsbügel selbttätig eingenommenen Sperrstellung hat der Klappmechanismus noch ein geringes Bewegungsspiel, das sich aus dem für die selbttätige Sperrbewegung des Sicherungsbügels erforderlichen Spiel zwischen seinem Steg und der Sperrausnehmung an der bogenförmigen Unterseite des jeweiligen Klemmvorsprunges ergibt. Dieses Spiel wird durch die auf die selbttätige Sperrbewegung folgende, von Hand aus aktiv auszuführende Klemmbewegung des Sicherungsbügels beseitigt. Dabei wird der Sicherungsbügel mit seinem Steg bei jedem Klemmvorsprung aus dessen Sperrausnehmung heraus und an dessen bogenförmiger Unterseite entlang zur Tischmitte bzw. zum Fußgestell hin verschwenkt, bis der Klappmechanismus vollständig geschlossen und der Sicherungsbügel am jeweiligen Klemmvorsprung festgeklemmt ist.

Beim erfindungsgemäßen Klapptisch gelangt der Sicherungsbügel beim Umklappen der Tischplatte von selbst in seine Sperrstellung, in der er den Klappmechanismus zuverlässig sperrt, und die umgeklappte Tischplatte kann sofort auf ihrem dem Sicherungsbügel gegenüberliegenden äußeren Randbereich belastet werden, ohne Gefahr zu laufen, daß sie plötzlich hochklappt. Die Tischplatte kann sich dabei nur um das, durch den in seiner Sperrstellung befindlichen Sicherungsbügels begrenzte, geringfügige Bewegungsspiel des Klappmechanismus aus ihrer horizontalen Lage nach oben bewegen.

Die durch die selbsttätigen Sicherungsbügel bedingte geringfügige Bewegungsmöglichkeit der umgeklappten Tischplatte, kann auch zum Überprüfen des Klapptisches benutzt werden, ohne erst den Sicherungsbügel im gebückten Zustand unter der Tischplatte suchen zu müssen, um ihn in Augenschein nehmen zu können und wenn nötig festklemmen zu können. Ist man sich nicht sicher, ob beim Aufstellen des Klapptisches auf das Festklemmen des Sicherungsbügels vergessen worden ist oder nicht, so kann man dies durch den Versuch die Tischplatte anzuheben auf gefahrlose Weise überprüfen. Wurde der Sicherungsbügel bereits festgeklemmt, so lässt sich die Tischplatte nicht nach oben bewegen, ohne den gesamten Klapptisch anzuheben. Befindet sich der Sicherungsbügel in seiner Sperrstellung, so kann man die Tischplatte um das geringfügige Bewegungsspiel des Klappmechanismus aus ihrer horizontalen Lage nach oben bewegen. Dieses Bewegungsspiel lässt bei noch nicht festgeklemmtem Sicherungsbügel eine geringfügige aber deutlich begrenzte Wackelbewegung der umgeklappten Tischplatte zu, welche eindeutig darauf hinweist, daß der Klappmechanismus bereits gesperrt, aber der Sicherungsbügel noch nicht am Fußgestell festgeklemmt worden ist. Diese Wackelbewegung wird mit dem Festklemmen des Sicherungsbügels ausgeschaltet.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung kann vorgesehen sein, daß zum Festklemmen des selbsttätig sperrenden Sicherungsbügels an der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprunges eine der Sperrausnehmung zur Tischmitte hin nachgeordnete, nach unten offene Rastausnehmung vorgesehen ist, in die der Sicherungsbügel bei umgeklappter Tischplatte mit seinem Steg aktiv ein- und ausrastbar ist.

Durch diese Ausbildung wird sichergestellt, daß man zum Festklemmen bzw. Lösen des Sicherungsbügels bei der von Hand aus aktiv auszuführenden Klemm- bzw. Lösebewegung nicht mehr Kraft als nötig aufbringen muß, da man das Einrasten bzw. Ausrasten des Steges in der jeweiligen Rastausnehmung deutlich

verspürt. Auch ein nachträgliches Überprüfen der Klemmstellung des Sicherungsbügels durch kräftiges Rütteln am festgeklemmten Sicherungsbügel führt nicht zu einem unbemerkten Lösen des Sicherungsbügels, weil das dabei allenfalls bewirkte Ausrasten des Steges aus der Rastausnehmung deutlich verspürt wird.

Nachstehend wird die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnungen näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen: Fig. 1 eine Schrägansicht eines erfindungsgemäßen Klapptisches mit hochgeklappter Tischplatte, Fig. 2 eine Seitenansicht des oberen Teiles des Klapptisches der Fig. 1, Fig. 3 eine Seitenansicht des oberen Teiles des Klapptisches mit der umgeklappten Tischplatte und dem in seiner Sperrstellung befindlichen, den Klappmechanismus selbsttätig sperrenden Sicherungsbügel, Fig. 4 eine Seitenansicht des oberen Teiles des Klapptisches mit der umgeklappten Tischplatte und dem in seiner Klemmstellung befindlichen, am Fußgestell von Hand aus festgeklemmtem Sicherungsbügel und Fig. 5 einen Klemmversprung mit bogenförmiger Unterseite, an der eine der Sperrstellung des Sicherungsbügels zugeordnete Sperrausnehmung und eine der Klemmstellung des Sicherungsbügels zugeordnete Rastausnehmung ausgebildet sind.

Die aus einer vertikalen Ruhestellung in eine horizontale Gebrauchsstellung umklappbare Tischplatte 1 des Klapptisches ist am Oberteil seines Klappmechanismus 2 befestigt, dessen Unterteil an den oberen Enden 3 zweier vertikaler Tragsäulen 4 befestigt ist, die von den beiden durch eine horizontale Strebe 5 miteinander verbundenen vertikalen Seitenteilen 6 eines steifen Fußgestelles 7 gebildet werden. Der Klappmechanismus 2 besteht aus zwei im Abstand voneinander angeordneten Scharnieren 8, 9, deren Oberteile an der Unterseite der Tischplatte 1 und deren Unterteile an den oberen Enden 3 der Tragsäulen 4 des Fußgestelles 7 befestigt sind. Auf der der Schwenkachse 10 des Klappmechanismus 2 bezüglich der Mitte der Tischplatte 1 gegenüberliegenden Seite der Tischplatte 1

ist am Oberteil des Klappmechanismus 2 ein selbsttätig sperrender Sicherungsbügel 11 frei drehbar gelagert, dessen zu seiner Schwenkachse 12 paralleler Steg 13 bei hochgeklappter Tischplatte 1 auf den Oberseiten der 4 Tragsäulen des Fußgestelles 7 aufliegt. Auf der der Schwenkachse 10 des Klappmechanismus 2 bezüglich der Tischmitte gegenüberliegenden Seite der beiden Tragsäulen 4 des Fußgestelles 7 ist jeweils ein nach außen vorspringender Klemmvorsprung 14 mit bogenförmiger Unterseite vorgesehen, der mit seinem freien Ende über die bei umgeklappter Tischplatte 1 über ihm liegende Schwenkachse 12 des Sicherungsbügels 11 quer zu dieser vorsteht. An der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprungs 14 ist eine der Klemmstellung des Sicherungsbügels 11 vorgelagerte, nach unten offene Sperrausnehmung 15 für den Steg 13 des Sicherungsbügels 11 vorgesehen, welche jeweils zwischen der Klemmstellung des Steges 13 und dem freien Ende des Klemmvorsprungs 14 angeordnet ist. Diese Sperrausnehmung 15 definiert eine der Klemmstellung des Sicherungsbügels 11 vorgelagerte Sperrstellung des Sicherungsbügels 11.

Beim Umklappen der Tischplatte 1 drückt diese den Sicherungsbügel 11 mit seinem Steg 13 zuerst entlang den Oberseiten der Tragsäulen 4 von der Schwenkachse 10 des Klappmechanismus 2 weg nach außen, dann entlang den Tragsäulen 4 nach unten zu den beiden Klemmvorsprüngen 14 und entlang den Auflaufschrägen 16 an deren Oberseiten weiter nach außen, bis der Steg 13 vor dem Ende der Klappbewegung der Tischplatte 1 die freien Enden der Klemmvorsprünge 14 passiert hat. Anschließend schwenkt der Sicherungsbügel 11 mit seinem Steg 13 selbsttätig um seine jetzt oberhalb der Klemmvorsprünge 14 angeordnete Schwenkachse 12 zu den Tragsäulen 4 des Fußgestelles 7 hin in seine Sperrstellung, während die Tischplatte 1 den Rest ihrer Klappbewegung ausführt und mit ihrer Unterseite auf den Oberseiten der Tragsäulen 4 des Fußgestelles 7 aufsetzt. Während dieser restlichen Klappbewegung der Tischplatte 1 wandert der Steg 13 des Sicherungsbügels 11 an den bogenförmigen Unterseiten der beiden Klemmvorsprünge 14 entlang von deren

freien Enden zur Tischmitte hin und dringt in die jeweilige Sperrausnehmung 15 ein, die gegenüber der Schwenkachse 12 des Sicherungsbügels 11 von der Tischmitte weg nach außen versetzt ist.

Zum Festklemmen des Sicherungsbügels 11 wird der Sicherungsbügel 11, der mit seinem Steg 13 selbsttätig in die Sperrausnehmungen 15 der Klemmvorsprünge 14 eingedrungen ist, aus seiner Sperrstellung zur Tischmitte hin in seine Klemmstellung bewegt. Dabei wird der Steg 13 zur Tischmitte hin über die dieser näheren Enden der Sperrausnehmungen 15 hinweg aus den Sperrausnehmungen 15 auf die bogenförmigen Unterseiten der Klemmvorsprünge 14 bewegt und an diesen entlang gedrückt bis er an der bogenförmigen Unterseite des jeweiligen Klemmvorsprunges 14 festgeklemmt ist.

Zum Hochklappen der Tischplatte 1 wird der Sicherungsbügel 11 an seinem Steg 13 erfaßt und um seine Schwenkachse 12 vom Fußgestell 7 weg und über die freien Enden der Klemmvorsprünge 14 hinweg nach außen und zur Tischplatte 1 nach oben geschwenkt. Dabei wird der Sicherungsbügel 11 aus seiner Klemmstellung zurück in seine Sperrstellung und dann über diese hinaus vom Fußgestell 7 weg geschwenkt. Dabei wird zuerst der Steg 13 von den Klemmvorsprüngen 14 gelöst, über die Sperrausnehmungen 15 hinweg und über die freien Enden der Klemmvorsprünge 14 hinaus bewegt. Anschließend wird die Tischplatte 1 am Sicherungsbügel 11 um die Schwenkachse 10 des Klappmechanismus 2 nach oben in ihre senkrechte Lage geschwenkt.

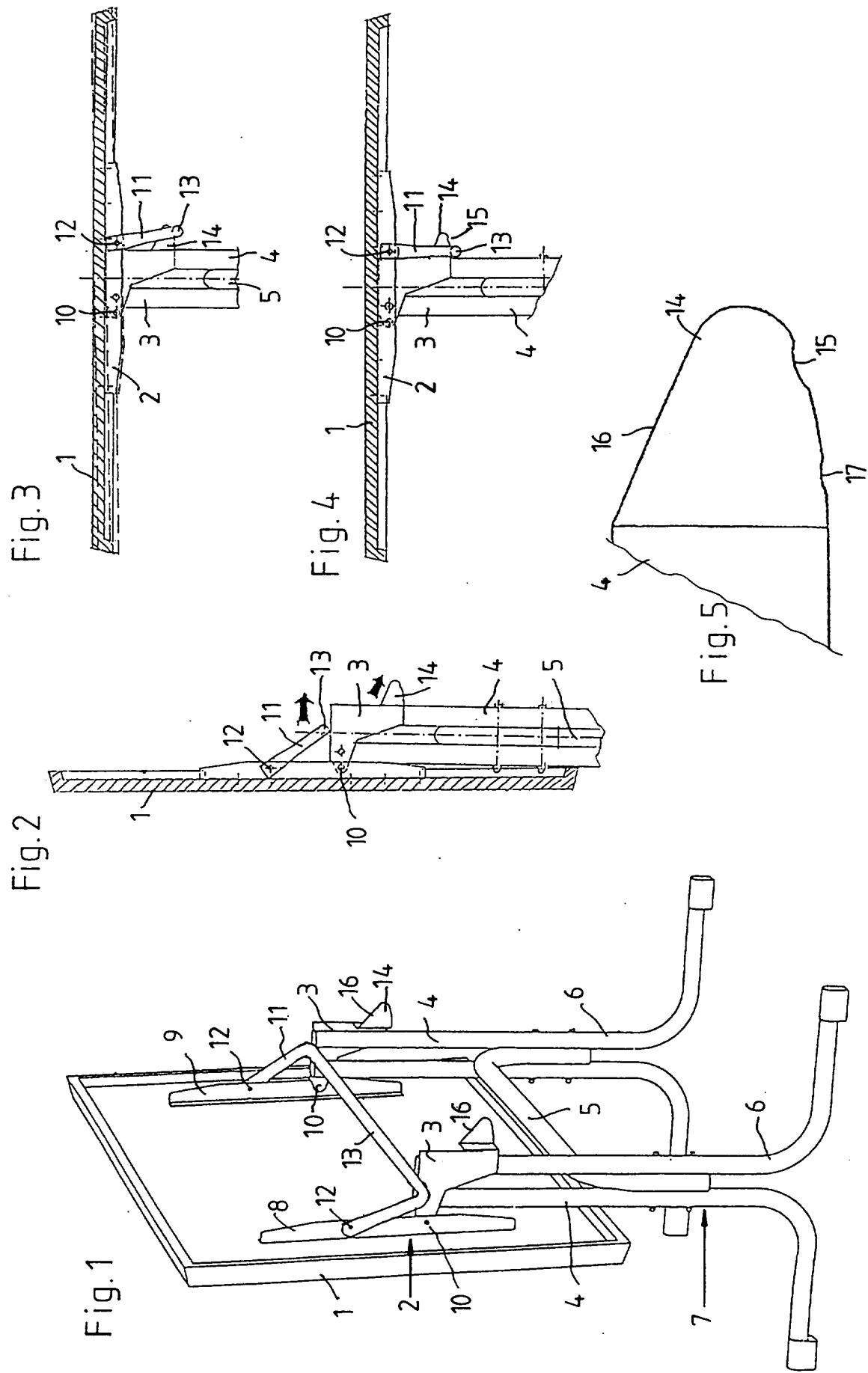
Bei einer bevorzugten Ausführungsform des Klapptisches ist an der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprunges 14 eine der jeweiligen Sperrausnehmung 15 zur Tischmitte hin nachgeordnete, nach unten offene Rastausnehmung 17 vorgesehen, in die der Sicherungsbügel 11 mit seinem Steg 13 aktiv eingerastet und wieder ausgerastet werden kann. Diese Rastausnehmung 17 ist der der Sperrstellung nachgeordneten Klemmstellung des Sicherungsbügels 11 zugeordnet. Bei dieser Ausführungsform

wird der Steg 13 des Sicherungsbügels 11, welcher während der restlichen Klappbewegung der Tischplatte 1 selbsttätig in die Sperrausnehmungen 15 der beiden Klemmvorsprünge 14 eingedrungen ist, zum Festklemmen des Sicherungsbügels 11 zur Tischmitte hin aus den Sperrausnehmungen 15 hinaus und entlang den bogeförmigen Unterseiten der Klemmvorsprünge 14 bis in die Rastausnehmungen 17 gedrückt, in denen der Steg 13 nach dem Überschreiten ihrer von der Tischmitte entfernteren äußeren Enden deutlich spürbar einrastet. Zum Hochklappen der Tischplatte 1 wird der Sicherungsbügel 11 an seinem Steg 13 erfaßt und um seine Schwenkachse 12 vom Fußgestell 7 weg und über die freien Enden der Klemmvorsprünge 14 hinweg nach außen und zur Tischplatte 1 nach oben geschwenkt. Dabei wird der Sicherungsbügel 11 aus seiner Klemmstellung zurück in seine Sperrstellung und über diese hinaus in eine Freigabestellung geschwenkt, in der er die freien Enden der Klemmvorsprünge 14 ungehindert passieren kann. Bei dieser Schwenkbewegung des Sicherungsbügels 11 wird der Steg 13 zuerst aus den Rastausnehmungen 17 der Klemmvorsprünge 14 ruckartig ausgerastet und dann von den Klemmvorsprüngen 14 vollständig gelöst, bevor anschließend die Tischplatte 1 am Sicherungsbügel 11 um die Schwenkachse 10 des Klappmechanismus 2 nach oben in ihre senkrechte Lage geschwenkt wird.

A n s p r ü c h e :

1. Klapptisch, bei dem zum Sperren seines die Tischplatte (1) mit dem Fußgestell (7) schwenkbar verbindenden Klappmechanismus (2) auf der der Schwenkachse (10) des Klappmechanismus (2) bezüglich der Mitte der Tischplatte (1) gegenüberliegenden Seite der Tischplatte (1) ein an dieser bzw. an dem mit dieser verbundenen Oberteil des Klappmechanismus (2) schwenkbar angebrachter Sicherungsbügel (11) vorgesehen ist, der mit seinem Steg (13) bei umgeklappter Tischplatte (1) an der bogenförmigen Unterseite zumindest eines Klemmvorsprungs (14) festklemmbar ist, der am Fußgestell (7) bzw. an dem mit diesem verbundenen Unterteil des Klappmechanismus (2) angeordnet ist und bei umgeklappter Tischplatte (1) quer zur Schwenkachse (12) des Sicherungsbügels (11) über diese nach außen vorsteht, dadurch gekennzeichnet, daß ein den Klappmechanismus (2) beim Umklappen der Tischplatte (1) selbsttätig sperrender Sicherungsbügel (11) vorgesehen ist, der mit der Tischplatte (1) bzw. dem Oberteil des Klappmechanismus (2) frei drehbar verbunden ist und daß dem Steg (13) des selbsttätig sperrenden Sicherungsbügels (11) an der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprungs (14) jeweils eine seiner Klemmstellung vorgelagerte, zwischen dieser Klemmstellung und dem freien Ende des Klemmvorsprungs (14) angeordnete nach unten offene Sperrausnehmung (15) zugeordnet ist, in die der Steg (13) des Sicherungsbügels (11) beim Umklappen der Tischplatte (1) selbsttätig eindringt.

2. Klapptisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Festklemmen des selbsttätig sperrenden Sicherungsbügels (11) an der bogenförmigen Unterseite jedes Klemmvorsprungs (14) eine der Sperrausnehmung (15) zur Tischmitte hin nachgeordnete, nach unten offene Rastausnehmung (17) vorgesehen ist, in die der Sicherungsbügel (11) bei umgeklappter Tischplatte (1) mit seinem Steg (13) aktiv ein- und ausrastbar ist.





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu GM 263/97,**Ihr Zeichen: 19687**Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A47B 3/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47B 3/00,-3/087

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	AT 392 201 B (KARASEK) 15. August 1990 (15.08.90) *Figur*	1
Y	US 4 144 822 A (ROBERTS) 20. März 1979 (20.03.79) *Fig. 5, Pos. 23*	1
A	EP 184 776 A1 (MWH-) 18. Juni 1986 (18.06.86) *Fig. 1, 2*	1, 2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.

„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 28.1.1998

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Bencze

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - ZI.2258/Präs.95